

N A C H T R A G I
6701 Fußgönheim
PKW

zu Prüfbericht-Nr. 550870822 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial
Radtyp: C7015523
Radgröße: 7 J x 15 H 2
Einpreßtiefe: 23 mm
zul. Radlast: 535 kg

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VW, Wolfsburg

Fz-Typ	Motortyp	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf.+Hinw.
19 E	HZ, SC, SB, RA, RP, MH, NZ, PN, PF, RF, RD, RG, RH, EZ, EV, GU, GX, PB, RP, JP, JR, 2G, 1V	Golf, Jetta	D186/1 D186/2	205/50R15 195/50R15	1-4, 6-8, 10, 13, 14
PL, KR		Golf 16 V Jetta 16 V			

Es gelten die Auflagen und Hinweise des Prüfberichtes Nr. 550870822.
Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Erstbericht.

Ludwigshafen, den 30. Januar 1991

Dipl.-Ing. Garrerecht
amt. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 17 StVZO.

1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Rial

1.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:
Radgröße nach Norm:
Einpreßtiefe:
zul. Radlast:

C 7015523
7 J x 15 H2
23 +/- 1 mm
535 kg

Rial Leichtmetallfelgen GmbH
mit 4 Kegeldundummuttern,

Gewinde M12x1,5, die
mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 63,3 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 63,3 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

1.2 Radanschluß

Befestigungsart:

an der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingraviert:
Fabrikmarke: Rial
Radtyp: C 7015523
Felgengröße: 7 J x 15 H2
Eindreßtiefe: ET 23
Lochkreisdurchmesser: LK=108
Fertigungsmontat und -jahr z.B.
Januar 1989 in Form von:
89.

+ 2 -





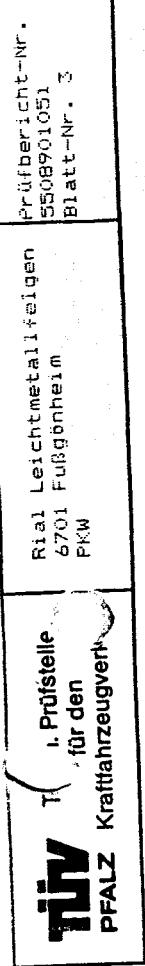
TÜV Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahzeugverkehr
DEAL Z

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgänger
Prüfbericht-Nr.: 5508901051
Blatt-Nr.: 2

4 Verwendungsbereich

686 (A....R....G....D....) Sierra NE 400

Sister Kombie 401/1
D...E...
F...G...
M...N...
R...S...
T...U...



הנְּבָאִים הַמְּשֻׁבְּצִים בְּעֵדָה וְבְּעֵדָה

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und iraqfähigkeiten darf zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugherstellern zu überlassen.

3. Sitzverankerung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefern-
papiere zu entnehmen.

4. Zur Bereitstellung der
Radmuttern verwendet werden.

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile
43 GS/11.5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile
38/11.5 DIN 7774 zulässig.

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeretten nicht verwendet werden können.

7. Durch den Anbau vor Teilen oder sonstiger designierter Maßnahmen ist eine ausreichende Raddeckung vorn und hinten herzustellen.

- g. ausreichend Bordeikanten umlegen oder abschleifen. Kottflügel vorne: Bordeikanten umlegen oder abschleifen. Kottflügel hinten: innenkotflügel falls vorhanden nach-ausstellen. innenkotflügel falls vorhanden nach-arbeiten.
- h. hinten: Bordeikanten umlegen oder abschleifen. Kottflügel ausstellen und Radlauf nacharbeiten.
- i. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

7. Das gewöhnliche
Hinterachslenkungssystem ist
nicht zulässig für Fahrzeugausführungen S... an der
Hinterachse.

11. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachsbelastung von
1060 kg ist diese auf 1060 kg zu begrenzen.
Hinterachsbelastung

12. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Nutzlast von 1030 kg ist diese auf 1030 kg zu begrenzen.
13. Die Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS.